

Stellungnahme zu den Hinweisen des Gerichtes:

Nachstehend eine chronologische Aufstellung der Pleiten und Pannen, **ausschließlich verursacht einzig und allein durch Herrn Berndt, die zu den jetzigen Schäden geführt haben:**

Wir haben Herrn Berndt im Dezember 2013, nachdem er zuvor ca. 10 Mal hier im Haus war und verschiedene Angebote unterbreitete hatte, **AUSSCHLIESSLICH mit der Installation einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe beauftragt**. Grundlage dieser Beauftragung war sein letztes **Angebot vom 20.11.2013**.

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/berndt-kaeltetechnik-Angebot-2013802-vom-20.11.2013.pdf>

Hier die **Auftragsbestätigung**:

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/berndt-kaeltetechnik-auftragsbestaetigung-berndt-kaeltetechnik.pdf>

Für dieses Angebot hatten wir uns entschieden, nachdem er uns erklärt hatte, dass Leute, die etwas davon verstehen, sich für den Multifunktionsspeicher von Zeeh entscheiden. Der wird auch gut sein, wenn er ausreichend **dimensioniert und von FACHLEUTEN angeschlossen worden wäre und die ganze Anlage vor allem natürlich von dem Hersteller der Wärmepumpe, also von Mitsubishi, vernünftig geplant worden wäre**.

http://eifeluebersetzungen.com/downloads/berndt_kaeltetechnik_E-Mail-Herr-Berndt-vom-25.11.2013.pdf

Was das für ein **unglaublicher Scharlatan ist, ergibt sich aus zwei älteren Angeboten vom 29.11.2021 und einem Nachtragsangebot vom 25.2.2013**, siehe die beiden nachstehenden Links:

<https://eifeluebersetzungen.com/berndt-kaeltetechnick-anlagen.php#:~:text=Angebot%20Nr.%201012671%20vom%2029.11.2012>

<https://eifeluebersetzungen.com/berndt-kaeltetechnick-anlagen.php#:~:text=Angebot%20Nr.%202013126%20vom%2025.02.2013>

Bei dem Angebot vom **29.11.2012** hatte dieser Scharlatan **noch ORIGINAL-Teile von Mitsubishi** angeboten, wie z.B. auf Seite 4 unter **Pos. 1.5 eine Hydrobox mit Regeleinheit für Mitsubishi Zubadan Wärmepumpe als Übergabestation**. Hier lese ich: **Hochwertige Regelung von Mitsubishi Electric ..., Freigabe für einen zweiten Wärmeerzeuger, witterungsgeführte Regelung von bis zu zwei Heizkreisen usw.**

Diese Hydrobox sollte brutto 5.639,77 kosten.

Das **Angebot vom 29.11.2012** enthielt einen **Pufferspeicher von 800 ltr.**, siehe Position 1.6.

Da dieser Scharlatan ein **absoluter Null Checker** ist, hat er dann noch ein **Entfeuchtungsgerät** zu einem Preis von netto 8.733,-- = brutto € **10.392,27** angeboten.

Dafür wollte er unsere Lüftungsanlage rauswerfen und wir hätten dann ein Entfeuchtungsgerät gehabt, sprich, wir hätten die Schwimmhalle dann wahrscheinlich nicht mehr nutzen können, weil wir weniger eine Entfeuchtung als in erster Linie eine **ERWÄRMUNG der Halle benötigen, und dafür haben wir die Lüftungsanlage, die zwar alt, aber sehr hochwertig ist und tadellos funktioniert.**

Mit seinem **Nachtragsangebot vom 25.2.2013** hat er dann einen **weiteren Pufferspeicher von 800 ltr.** angeboten, siehe Pos. 1.

Oben in dem Angebot auf der ersten Seite steht:

„Der Pufferspeicher wird um 800 Liter erweitert, so dass ein **Wärmespeicher von 1.600 Liter zur Verfügung steht....“**

Also, hieran sieht man ja, dass dieser Mensch **SELBST einen Wärmespeicher von 1.600 Liter angeboten hätte, was auch ERFORDERLICH GEWESEN WÄRE.**

Die Hersteller von Wärmepumpen gehen von einem Inhalt von 50 bis 100 ltr. pro kW Wärmepumpe aus, also bei uns bei 23 kW = 1.150 bis 2.300 Liter.

Der Gutachter, der diesen Scharlatan ja meiner Meinung nach wohl noch decken will, hat in seinem Gutachten vom 29.1.2016 bestätigt, dass die hier vorhandenen 880 ltr. angeblich ausreichend sind.

Später hat Herr Berndt sich dann – wahrscheinlich aus RAFFGIER – für die wesentlich billigere Steuerung entschieden, die wir jetzt haben, und die NUR INTELLIGENTE MENSCHEN entsprechend verwenden können.

Dieses Nachtragsangebot über eine zusätzliche Regelung – was auch immer Herr Berndt darunter verstanden hat, wahrscheinlich **NIX**, endete mit einem Bruttopreis von € 16.335,94, wären wir also für eine Installation einer Wärmepumpe auf sage und schreibe:

Angebot vom 29.11.2012	36.892,11
Angebot vom 25.02.2013	16.335,94
also insgesamt:	53.228,05

gekommen, **wohl gemerkt für eine einzige Wärmepumpe.**

Als Krönung steht dann da noch jeweils: Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und die Eventual-Positionen!! Das wäre ja lustig geworden, allein für die Installation der jetzt bei uns aus „Fragmenten“ bestehenden Anlage haben diese Geister 321 Stunden benötigt.

Heute sage ich mir, dieser dumme Zeitgenosse wollte uns von Anfang an ganz gewaltig über den Tisch ziehen. Das ist ein Typ der ALLERÜBELSTEN SORTE!!! Ein dumm-dreister RAFFZAHN.

Ich hatte mir im vergangenen Jahr zwei Angebote für eine neue Heizung und eine neue Wärmepumpe eingeholt, eines ist von der Firma Andries aus Plaidt. Als Herr Andries sen. diesbezüglich hier war, waren wir noch davon ausgegangen, dass es der unglaubliche Sachverständige nun endlich geschafft hätte, die Missetaten von Herrn Berndt zu „entdecken“, und wir in dem Heizungskeller des Schwimmbades eine neue Heizung anstelle des geschrotteten Kessels und eine neue Wärmepumpe anbringen könnten.

Ich füge Ihnen dieses **Angebot der Firma Andries vom 31.7.2020** als PDF-Datei hier bei.

Wir man hieraus sehen kann, hat die Firma Andries eine **neue Ölheizung** und eine **neue Wärmepumpe** angeboten zum Gesamtpreis von **brutto: € 49.422,62**, also wohlgemerkt eine **Wärmepumpe und eine Ölheizung**, allerdings unter anderen Bedingungen, als wie die jetzt fast schon fertig eingebaute Heizung ist.

MAN IST „PLATT“, WENN MAN SICH DIE GANZEN POSITIONEN ANSCHAUT. ICH HABE MIR TEILWEISE IM INTERNET DIE BILDER DAZU ANGESEHEN, SOWEIT SIE DIE WÄRMEPUMPE BETREFFEN UND DA FRAGE ICH MICH: WO SIND DIE BEI UNS??

Das Angebot der Firma Andries Hier enthält einen Ölkessel, eine **Wärmepumpe von 14,7 kW** gegenüber der **bei uns installierten Pumpe von 23 kW**.

Unter Pos. 15 steht ein **Warmwasserspeicher „Vitocell 100-W Typ CVBB“ von 300 l** und unter Pos. 17 steht ein **Pufferspeicher „Vitocell 100-E, Typ SVPB“ von 750 l**, ergibt nach **Adam Riese für eine Wärmepumpe von 14,7 kW = 1.050 ltr.**

Warum sollten dann bei uns 880 ltr. für eine Wärmepumpe von 23 kW ausreichend sein?

Was die Angebote von Herrn Berndt betreffen, frage ich mich dann, ist **Gauner eine Beleidigung oder eine Feststellung? Dieser Mann hatte doch ganz offensichtlich nicht den Schimmer einer Ahnung und hat hier auf Teufel komm heraus herumgestümpert.**

Da die **Begutachtung dieser ganzen Pleiten und Pannen für Herrn Nürnberg ja offensichtlich zu schwer ist**, haben wir uns nun dazu entschlossen, im ersten Schritt eine neue Ölheizung zu installieren, die in der kommenden Woche in Betrieb geht und von der

Firma Boch als Viessmann-Contracting eingebaut wird. Im nächsten Schritt wird eine neue Wärmepumpe als Viessmann-Contracting installiert.

Dadurch, dass nun wegen dieser ausgesprochen schlampigen Begutachtung die neue Heizung **in dem Raum vor dem alten Heizungskeller installiert wurde**, so dass wir jetzt einen weiteren Heizungskeller haben – man fasst es nicht – sind natürlich einige **Mehrarbeiten** erforderlich.

Sobald mir die Rechnungen von der Firma Boch darüber und die eigentliche Rechnung von Viessmann vorliegen, werde ich Ihnen diese noch übersenden mit der Bitte, diese geltend zu machen.

Sie finden in der **Anlage einen Ordner „Hein Blöd, Schreiben Vergangenheit“**. Hier finden Sie stellvertretend für zig Schreiben von mir an diesen Scharlatan **sechs Beispiele**, dass ich diesem Menschen immer wieder die **Misstände mit der Wärmepumpe** mitgeteilt habe. Diese habe ich seinerzeit in der Klage auf Rückabwicklung und Schadensersatz an die damalige Anwältin geschickt. Diese sind auch in dem alten Verfahren 8 O 250/15.

Wenn man sich diese Schreiben anschaut, dann sieht man sofort, dass Herr Berndt entweder ABSOLUT KEINE Ahnung hatte oder die Teile der Wärmepumpenanlage, die offensichtlich nur ein FRAGMENT sind, BEWUSST eingebaut hat, weil er sich in seiner seltsamen Denkart vielleicht gedacht hat, das kriege ich schon hin oder wie mache ich aus nichts viel KOHLE.

Herr Berndt hatte uns damals erklärt, dass die Wärmepumpe den größten Teil des Jahres allein laufen sollte und nur bei niedrigen Temperaturen die Ölheizung. Wir haben das als Laien geglaubt, konnten ja damals nicht ahnen, wie grenzenlos unfähig Herr Berndt ist.

Fakt ist, dass die Ölheizung bei uns quasi das ganze Jahr auf Standby stehen muss, da die Lüftungsanlage und der Wärmetauscher am Schwimmbad höhere Temperaturen benötigen. Solche Kenntnisse muss man m.E. bei einer Fachfirma, die Wärmepumpen verkauft, voraussetzen können. Das Schlimme an diesem Scharlatan ist, dass der offensichtlich niemanden fragt, sondern einfach drauflos stümpert, egal, ob das funktioniert oder nicht.

Dieses Vorgehen habe ich vor einigen Tagen auch nochmal mit Herrn Pluta von der Firma Boch für unsere zukünftige Wärmepumpe besprochen, die wir im kommenden Frühjahr anschaffen wollen.

Das Prinzip des Betriebes einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe mit einem Ölkessel ist eigentlich ganz einfach:

Es arbeitet **PRIMÄR die Wärmepumpe**. Wenn die **Außentemperatur** beispielsweise bei **0C°** liegt, schaltet sich normalerweise ein Elektroheizstab ein. Bei einer **bivalent arbeitenden Wärmepumpe**, wie bei uns, schaltet sich **statt des Elektroheizstabes der Ölkessel** ein.

Ferner schaltet sich der Ölkessel automatisch dazu, wenn die Lüftungsanlage läuft, die man natürlich auf 1 oder 2 Stunden Laufzeit oder einer anderen beliebigen Zeit einstellen kann und wenn das Schwimmbadwasser aufgeheizt wird. NACH der Aufheizung des Wassers bzw. wenn die Lüftungsanlage nicht läuft, geht der Ölkessel aus und die Wärmepumpe arbeitet ALLEIN, d.h. NIEMAND muss an einer Lüftungsanlage etc. herumfummeln.

Das war auch mit Herrn Berndt selbstverständlich seinerzeit so besprochen worden, versteht sich ja eigentlich von selbst, sonst bräuchte man bei einer intakten Ölheizung keine Wärmepumpe für 30.000,-- Euro anschaffen.

Jetzt ist es aber so, dass Herr Berndt die Wärmepumpe nicht korrekt geplant hat, das wird in der Regel von den Herstellern der Wärmepumpe gemacht, hätte in unserem Fall also von der Firma MITSUBISHI gemacht werden müssen. Die sagt dem Handwerker, also Herrn Berndt, auch, WELCHE TEILE er für den Betrieb der Wärmepumpe benötigt und WIE und WO diese eingebaut werden.

Ich habe hierzu noch die nachstehend einkopierte und beiliegend als Datei angefügte hydraulische Systembeispiel eines bivalenten Heizsystems mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe von Buderus gefunden:



Hydraulisches Systembeispiel eines bivalenten Heizsystems mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (hier: Logatherm WPL A). (Grafik: Buderus)

Quelle: Energie-experten.org.

Dieses Bild sieht ja **komplett anders aus als bei uns** und wie sich auch schon aus dem „mickrigen“ Plan der Firma Berndt im Gegensatz zu der Entwurfsplanung der Firma Zeeh ergibt, die Sie bereits im **vergangenen Jahr bei Gericht eingereicht haben** und zu der sich

der Sachverständige natürlich eigentlich gar nicht äußern kann, ohne sich selbst zu entblößen – und das ist ja wohl der Gipfel!!!

NUR AUFGRUND dieser komplett falschen Installation der Wärmepumpe sind hier SÄMTLICHE FOLGESCHÄDEN entstanden und die hat der Beklagte VOLL zu verantworten, der kann doch keinen Auftrag annehmen und macht alles falsch, was man nur falsch machen kann und verkauft zu einem Preis von 30.000,-- Euro nicht nur eine nicht funktionierende Wärmepumpe, sondern richtet außerdem noch unglaubliche Schäden an, weil der einfach nur DOOF und STUR ist und absolut kein UNRECHTSBEWUSSTSEIN hat.

Nach **321 Stunden Arbeiten!!!** ging die Wärmepumpe am **24.2.2014 in Betrieb**. Herr Berndt, der die Wärmepumpe „**kontrollieren**“ wollte, kam die nächsten **4 Wochen FAST jeden Abend gegen 20.00 Uhr und hielt sich jeweils etwa 2 Stunden im Keller** auf. Weiß der Teufel, was der dort alles für einen Unsinn gemacht hat.

Haben Sie schon mal einen Handwerker kennengelernt, der eine erledigte Arbeit, die in Betrieb gegangen ist, 4 Wochen kontrolliert?? Daran sieht man ja schon, dass Herr Berndt sich NICHT sicher war, ob die Konstruktion funktioniert, wahrscheinlich hat er aus Dummheit, grober Fahrlässigkeit und/oder RAFFGIER eine eigene Komposition zusammengestellt.

Ich habe ihn jeden Abend auf den unglaublich hohen Verbrauch der Wärmepumpe aufmerksam gemacht und heute vermute ich, dass damals evtl. schon kein Rechtsdrehfeld anlag, weiß ich aber nicht genau, wie z.B. am 24.4.2015 aus dem Arbeitszettel hervorgeht. Am Abend vorher war der Scharlatan mal wieder hier. **Dümmer kann man ja wohl nicht mehr sein.**

» Arbeitszettel vom 24.4.2015

Auf jeden Fall hat die Wärmepumpe vom **24.2.2014 bis zu ihrem AUSFALL am 23.3.2014**, also in einem knappen Monat, **3.967 kW Strom** verbraucht.

Außerdem haben wir in dem gleichen Zeitraum **462 Itr. Öl** verbraucht, weil die Wärmepumpe NUR unnötigen Strom vergeigte.

Hierzu ist noch zu sagen, dass der März 2014 der wärmste Monat März seit Aufzeichnung der Wetterdaten war.

Am 23.3.2014 war auf jeden Fall der Kompressor kaputt.

Wir waren den ganzen Monat April 2014 nicht in Kempenich und am **20.5.2014 wurde ein neuer Kompressor installiert, OHNE nach den Ursachen für den Ausfall zu forschen**. Es wurde einfach lustig weitergemacht, an dem hohen vollkommen sinnlosen Verbrauch für die Wärmepumpe änderte sich nichts, die Ölheizung versorgte das Objekt mit Wärme.

Am **16.6.2014** haben die Deppen der Firma Berndt im Heizungskeller des Hauses eine angebliche Schwerkraft beseitigt, kompletter Unsinn, dafür 20 Stunden gebraucht, Ergebnis: NULL. Für diese Arbeit kam im Übrigen auch niemals eine Rechnung.

STÜMPEREI Nr. 1 an unserer Bestandsanlage.

Am **18.6.2014** wurde ein externer Wärmetauscher an dem Multifunktionsspeicher angebracht, nachdem die innenliegenden Wärmetauscher, die die **BESONDERHEIT** dieses Speichers ausmachten, **STILLGELEGT** worden waren, weil man sich **davon ERHOFFTE**, dass die Wärmepumpe dann vernünftig laufen würde, was jedoch **NICHT der Fall war**.

Am **20.6.2014** habe ich Herrn Berndt auf die unglaublichen Werte aufmerksam gemacht, wie schon zig Mal zuvor und zig Mal hinterher.

» Schreiben vom 20.6.2014

Wie man diesem Schreiben beispielhaft auf **Seite 3** entnehmen kann, verbrauchte die Wärmepumpe vom **18.6. bis 19.6.2014** **65 kW Strom, obwohl wir in den letzten Tagen keinen Tropfen warmes Wasser verbraucht hatten**.

Ich hatte das schon fast wieder vergessen. Wie ich jetzt beim Schreiben dieses Briefes feststellte, haben die Deppen der Firma Berndt **bereits bei der Installation der Wärmepumpe im Januar und Februar 2014 Veränderungen an unserer Lüftungsanlage** vorgenommen, wie ich aus meinem Schreiben vom 13.7.2014 entnehme. Ich zitiere hieraus:

„Anfang dieser Woche war Ihr Elektriker hier und hat die Lüftungsanlage erst einmal vernünftig und richtig eingestellt. Es lag hier eindeutig ein **Verdrahtungsfehler** vor, denn **diese Lüftungsanlage hat nach der Veränderung durch Ihre Leute im Januar / Februar nicht mehr richtig funktioniert**. Jetzt kann man die Temperatur und die Feuchtigkeit einstellen und diese Lüftungsanlage läuft einwandfrei.

Ich gebe bei der Lüftungsanlage zusammen mit dem Vorratskessel davon aus, dass auch hier ein **Verdrahtungs- oder Programmierfehler** vorliegt. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, dass die Verdrahtung und die Programmierung überprüft werden.“

» Schreiben vom 13.7.2014

Sämtliche Schreiben an Herrn Berndt habe ich damals per E-Mail und parallel per Telefax geschickt und sämtliche Sendungsprotokolle habe ich noch.

STÜMPEREI Nr. 2 an unserer Bestandsanlage.

Am **29.7.2014** habe ich diesem Dummkopf Berndt mitgeteilt, dass die Wärmepumpe schon wieder aus war, die Steuerung auf Störung war und am Wärmetauscher des Schwimmbades kein Wasser kein warmes Wasser ankam.

» Schreiben vom 29.7.2014

Wie man den obigen Ausführungen entnehmen kann, wären solche HAMPELEIEN an der Bestandsanlage NIEMALS erforderlich gewesen, wenn man denn eine VERNÜNFTIGE STEUERUNG eingebaut hätte und natürlich alle fehlenden Teile zu der Wärmepumpe.

Mit E-Mail vom **12.8.2014** teilte der dumme **Scharlatan** mit, dass er dringend die **Betriebsanweisung für das Schwimmbad** haben wolle, weil er diese umprogrammieren müsse. Texte siehe nachstehend:

Sie erinnern sich, das ist das Teil im hinteren Teil unterhalb des Schwimmbeckens, was dieser Depp „missbrauchen wollte“, weil er auf die wahnsinnige Idee gekommen war, das Schwimmbadwasser als Pufferspeicher zu nutzen.

In a message dated 12.08.2014 08:47:21 Mitteleuropäische Sommerzeit, H.berndt@berndt-kaelte.de writes:

Guten Morgen Herr Herkenrath,
habe gestern Abend bis heute Morgen an der Steuerung für ihre Anlage gesessen.
Ich benötige dringend die Betriebsanweisung für das Schwimmbad welche umprogrammiert werden muss.
Können Sie bitte im Schaltkasten der Steuerung nachschauen.
Sollten Sie keine finden geben Sie mir bitte den Hersteller mit Type so dass ich heute die Steuerung neu einstellen kann.
Der Verbrauch liegt in erster Linie an der nutzlosen Anforderung über die Schwimmbadsteuerung.

Danke
Horst Berndt

Sie sehen daran, dass dieser Mensch absolut keinen Schimmer Ahnung hat. Es gab nichts umzuprogrammieren, an dem **kleinen Schwimmbadautomaten kann man die Filterzeiten etc. einstellen** und wenn man dann für die **Wärmepumpe eine vernünftige Steuerung gehabt hätte, dann wäre das Schwimmbad automatisch beheizt worden, je nach Einstellung an dem Schwimmbadautomaten.**

Auf dem Arbeitszettel Nr. 77684 vom 21.8.2014 lese ich: „**Änderungsarbeiten an der Steuerung der Firma (ZEEH) der Heizungsanlage durchgeführt**, neue Software (der Firma ZEEH) aufgespielt, Rohrleitungen geändert, 2 x 3 Wegeventil eingebaut, Schlammfilter und Wärmemengenzähler montiert: 13,25 Stunden

Anmerkung: Das war der Wärmemengenzähler, der dann einige Zeit später wieder abmontiert wurde, damit niemand die grottschlechte Werte erkennen konnte.

» **Arbeitszettel vom 21.8.2014**

STÜMPEREI Nr. 3 an unserer Bestandsanlage

Man kann sich nicht vorstellen, wie unglaublich BLÖD Herr Berndt ist. Dieser ganze Quatsch, die rd. 800 Stunden Verschlimmbesserungsarbeiten, wofür diese Deppen rd. 12.000 km durch die Gegend gefahren sind, wären nicht erforderlich gewesen, wenn dieser Scharlatan die Anlage vernünftig geplant und die erforderlichen Teile eingebaut hätte.

Weil das alles nicht funktionieren konnte, ging ab August 2014 ein fortwährender Ärger mit der Lüftungsanlage (Warmluftheizung für Schwimmbad) los.

Falls das Gericht sich diese Lüftungsanlage nicht vorstellen kann, nachstehend eine Aufnahme:



Zwischendurch stellten die Tüteier die Ölheizung auch schon mal aus bzw. die ganze Anlage fiel aus, aber in der Regel lief die Ölheizung immer mit.

Unter dem 20.8.2014 habe ich Herrn Berndt den Verbrauch der Lüftungsanlage mitgeteilt, die sich seit den Arbeiten der Oberdeppen „praktisch tot lief“ weil sie bis zu 23 Stunden lief, aber keine Wärme abgab, weil hier alles falsch angeschlossen war und das Wasser **viel zu kalt für die Lüftungsanlage** war.

<https://eifeluebersetzungen.com/berndt-kaeltetechnik-anlagen.php#:~:text=E-Mail%20vom%2020.1.2015%20mit%20der%20Aufstellung%20%C3%BCber%20die%20Laufzeiten%20der%20L%C3%BCftungsanlage>

Bei diesem Schreiben findet man den Ärger bezüglich der Lüftungsanlage und der Fußbodenheizung, das war, BEVOR dieser Kleingeist namens Kleinteich die Fußbodenheizung dann falsch und unvollständig gespült hat und dabei auch noch die Fußbodenheizungsverteilung FALSCH angeschlossen hat.

Und der GAG an der ganzen Sache ist: Die Lüftungsanlage hätte bei korrekter Installation morgens je nach Wunsch von uns 1 oder 2 Stunden gelaufen und hätte sich dann wieder ausgeschaltet, so war das auch vorher. In dieser Zeit hätte die Ölheizung mitlaufen müssen, weil die von der Wärmepumpe erzeugte Wärme eben nicht ausreichend hoch für die Lüftungsanlage ist.

Stattdessen wurde die Lüftungsanlage nur mit „lauwarmem“ Wasser versorgt und eierte herum.

Bevor diese NARREN hier auftauchten, verbrauchte die Lüftungsanlage im Durchschnitt noch nicht einmal eine Stunde pro Tag.

Diese Lüftungsanlage, die zwar alt, aber qualitativ HOCHWERTIG ist, hat diese ganzen Strapazen zum Glück überlebt. Sie hat sogar die Kopplung mit der Fußbodenheizung „mit Fassung getragen“, hierzu komme ich später noch.

Es gibt unzählige Schreiben an Herrn Berndt aus dieser Zeit. Da die Lüftungsanlage zum Glück keinen Schaden genommen hat, will ich jetzt nicht weiter darauf eingehen, sondern jetzt geht es mit den Stümpereien an der Fußbodenheizung los, die gewaltige Schäden verursacht haben.

Im April 2015 stellte ich fest, dass wir draußen 28°C hatten, aber statt der Wärmepumpe natürlich mal wieder die Ölheizung lief. Ich habe dann daraufhin mal bei der Firma Zeeh angerufen, die lt. Hein Blöd eine Fernwartung durchführte und diese teilte mir dann mit, dass der Bivalenzpunkt auf +15°C stehe. Das könnte man als **BETRUG** werten.

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Berndt-Kaeltetechnik-E-MailvonFirmaZeehvom22.4.2015.pdf>

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Berndt-Kaeltetechnik-E-MailanFirmaZeehvom22.4.2015.pdf>

Die Firma Mitsubishi hat auf meine Beschwerde dann am 22.5.2015 mitgeteilt, dass die verbaute Anlage NICHT ihren Vorgaben entspricht:

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/berndt-kaeltetechnik-Schreiben%20Mitsubishi%20vom%2022.5.2015.pdf>

[usw. usw. usw.](#)

Konkret zu den Fragen des Gerichtes:

Streitpunkt Betrieb der Fußbodenheizung

Wir haben das Haus 2008 gekauft und Ende des Jahres das Schwimmbad wieder in Betrieb genommen. Da wir nur morgens eine halbe Stunde schwimmen gehen, war der Betrieb der Lüftungsanlage vollkommen ausreichend, das waren wir Herrn Berndt später auch mehrfach mitgeteilt. Er machte dann den Vorschlag, dass einer seiner Mitarbeiter während der Arbeiten die Fußbodenheizung spülen solle und diese sollte dann wieder in Betrieb genommen werden. Der von dem Beklagten genannte Zeuge Kleinteich beteuerte dann monatelang, dass er die Fußbodenheizung gespült habe, was aber gelogen war.

Hierüber gibt es ebenfalls wieder eine Menge Schriftverkehr.

Stellvertretend dafür siehe beiliegende Schreiben, z.B. vom 29.11.2014:

» Schreiben vom 29.11.2014

Wie man dem diesem Schreiben vorausgehenden Arbeitszettel vom 28.11.2014 entnehmen kann, wurde die **Steuerung für die Fußbodenheizung (zwingend niedrige Temperaturen) umgebaut und mit der Steuerung Lüftung (zwingend hohe Temperaturen) gekoppelt.**

» Arbeitszettel vom 28.11.2014

Das sind ja alles die Dinge, die der Sachverständige schon seit über 2 ½ Jahren feststellen sollte. Warum das immer noch nicht geschehen ist, lässt ja schon sehr TIEF blicken. Aber kein Problem, auch nach Einbau der neuen Heizung kann man das jederzeit nachweisen, da hat der Scharlatan aber Pech gehabt.

STÜMPEREI Nr. 4 und 5 an unserer Bestandsanlage

Was hatten diese Oberdeppen an der Lüftungsanlage und der Fußbodenheizung zu schaffen?

Mit Schreiben vom 2.12.2014 habe ich Herrn Berndt u.a. mitgeteilt, dass die **Heizung im HAUS nur noch in VERBINDUNG MIT DER LÜFTUNGSANLAGE lief.**

» Schreiben vom 2.12.2014

Mit Schreiben vom 14.12.2014 habe ich Herrn Berndt mitgeteilt, dass der **Rücklauf der Fußbodenheizung 20° wärmer als der Vorlauf war**, die angeblich von dem Mitarbeiter „Kleingeist“ bzw. Kleinteich gespült worden sein sollte.

» Schreiben vom 14.12.2014

Es gibt noch einige weitere Schreiben dazu.

Nachdem ich Herrn Berndt etliche Male anhand der Temperaturen auf der Fußbodenheizung schriftlich und mündlich darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Fußbodenheizung m.E. niemals gespült sein könne, kam er dann am **22.1.2015 mit einer Wärmebildkamera an und musste selbst feststellen, dass ihn sein Mitarbeiter offensichtlich die ganze Zeit BELOGEN hatte.**

Am 13. und 14.2.2015 wurde die Fußbodenheizung dann gespült, aber offensichtlich falsch bzw. nicht vollständig. Darüber gibt es **eine Rechnung vom 17.3.2015 über insgesamt brutto € 2.475,24.**

» Rechnung über die Reinigung und angebliche Instandsetzung der Fußbodenheizung vom 17.3.2015, zurückgesandt am 20.3.2015

Dass diese Rechnung bei den später unterbreiteten Vergleichsvorschlägen und nach deren Ablehnung durch uns beantragten Wertverbesserungsgutachten nicht in voller Höhe geltend gemacht wurde, zeigt doch schon ganz deutlich, was das für ein Scharlatan ist. Ich nehme mal an, dass sein Anwalt ihm geraten hat, diese Rechnung nicht in voller Höhe geltend zu machen, sondern nur eine kleine Arbeit an einem Mischventil in der Dusche und den Fußbodenheizungsverteiler, bei dem zu allem Überfluss auch noch der Vorlauf mit dem Rücklauf verwechselt wurde, damit gar nicht zur Sprache kommt, dass die Fußbodenheizung nicht richtig gespült worden ist.

Aus der Rechnung und den angefügten Arbeitszetteln ergibt sich aber klar und deutlich, dass dieser **Mitarbeiter Kleinteich sich hier mal wieder 25 Stunden „herumgedrückt“ hat**, in denen er angeblich die Fußbodenheizung gespült haben will. **Dass die nicht richtig gespült worden ist, habe selbst ich als Laie nach dem Ausleihen der Wärmebildkamera im vergangenen Jahr mühelos sehen können.**

Und ich denke, auch hier wird ja irgendwann mal ein Sachverständiger bestellt werden und der kann dann ohne Schwierigkeiten die Temperaturen auf der Fußbodenheizung feststellen.

Auch über die neue Heizung kann die Fußbodenheizung dann für Versuche wieder in Betrieb genommen werden, so dass sich hier alles jederzeit beweisen lässt.

Mit Schreiben vom 20.3.2015 habe ich diese Rechnung zu unserer Entlastung mit einer ausführlichen Begründung zurückgesandt.

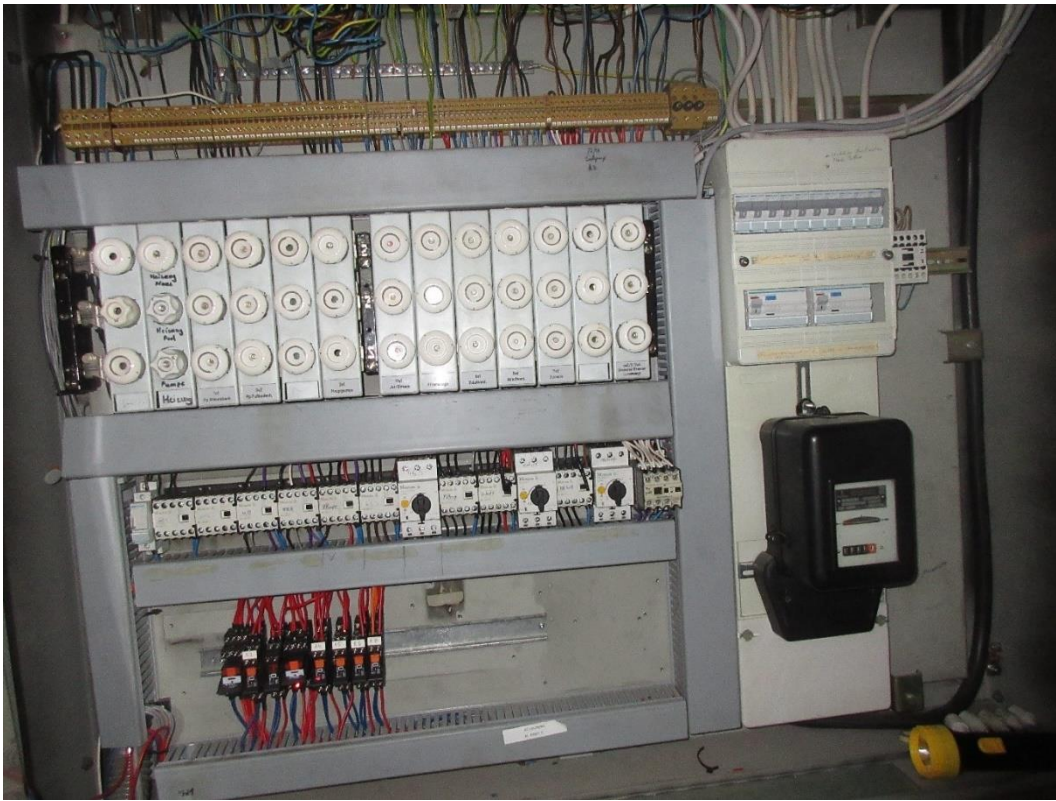
» Schreiben vom 20.3.2015

Es gäbe hier noch unzählige Schreiben, aber ich will es mal dabei belassen, wenn Sie noch etwas benötigen, bitte Bescheid geben.

Streitpunkt Schaltschrank

Nachstehend für das Gericht erst mal zwei Aufnahmen, worum es hier überhaupt geht:





In diesem Schaltschrank haben diese Obernarren jede Menge Unsinn veranstaltet, so dass es zwei Ihnen vorliegende Angebote gibt, um diesen Schaltschrank wieder in den bisherigen Zustand zu versetzen.

Mehr fällt mir jetzt zu diesem Punkt auch nicht ein, da ich nicht weiß, welcher Quatsch dort alles gemacht wurde.

Dass es hier aber erforderlich ist, den Schrank wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, hat ja selbst der Sachverständige in seinem Gutachten vom 13.1.2020 bestätigt, nur ist dieser Betrag zu GERING, wie die beiden Angebote zeigen.

» Gutachten vom 13.1.2020

In der Tabelle 2 dieses Gutachtens gibt Herr Nürnberg für die „Wiederherstellung der Schaltschrankfunktion“ immerhin einen Betrag in Höhe von 1.374,75 an.

Der Beklagte hat diese Wiederherstellung m.E. zu vertreten, weil er eben bei der Installation der Wärmepumpe einen Fehler nach dem anderen gemacht hat, wie eingangs aufgeführt.

Streitpunkt Umwälzpumpe

Das kann ich im Moment nicht genau beurteilen, auf jeden Fall musste hier eine Pumpe von unserem Elektriker im Juli 2020 mal ersetzt werden, weil sie defekt war.

Streitpunkt „mangelhafte Werkleistung“

Hierzu gibt es ja eine Menge zu sagen, siehe am Anfang dieses Schreibens. Hätte der Scharlatan Berndt hier eine **vernünftige und vollständige Wärmepumpenanlage** aufgestellt, die von **Mitsubishi geplant worden wäre**, dann wären alle diese **Mängel niemals entstanden**.

Es steht außer Zweifel, dass durch die mangelhaften Arbeiten und der fehlenden Systemtrennung zwischen Heizung und Fußbodenheizung, den dauernden Arbeiten an dem Kessel etc. etc. der Kessel zerstört wurde.

Was die von der Gegenseite bestrittenen **Beschädigungen an dem Ölkessel** betreffen, so haben diese Geister allein bis zur Inbetriebnahme der Wärmepumpe für irgendwelche **Arbeiten an der Heizungsanlage sage und schreibe 135 Stunden gearbeitet**, lt. den Arbeitszetteln. Hier steht jeweils **„Umbau der Heizungs-Anlage“**. Ich kapiere nicht, was das sein soll. Der **Ölkessel steht ja nur ca. 1 m von dem Multifunktionspeicher entfernt und da kann man ja unmöglich 139 Stunden an einer Verbindung arbeiten**.

Hinzu kommen dann noch die **unermüdlichen „Verschlimmbesserungsarbeiten“ nach der Inbetriebnahme**, nicht zu fassen.

Das hätte ja alles schon längst durch einen vernünftigen Sachverständigen geklärt werden können, der sich nicht nach 4 1/2 Jahren selbst als befangen erklärt, unfassbar.

Der unglaubliche Scharlatan Berndt hat durch sein dummes Verhalten hier einen Riesenschlamassel verursacht, sich selbst eine Menge angetan, aber dieser Typ ist einfach ohne einen Funken Intelligenz und Unrechtsbewusstsein.

Wenn Sie noch weitere Unterlagen von mir benötigen, bitte ich um Info. Es gibt einen ganzen „Sack“ voll Schreiben, alle belegbar mit Sendeprotokoll und dieser Scharlatan Berndt hat nicht einmal gesagt, dass irgendetwas unberechtigt sei, sondern kam hier ständig an, so dass sich schon das ganze Dorf über den lustig gemacht hat.

Nachstehend noch ein Link zu dem **Schreiben von Herrn Zeeh vom 15.5.2015**, mit dem dieser sich anbot, die Anlage innerhalb von **maximal einer Woche voll funktionsfähig** zu machen:

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Berndt-Kaeltetechnik-E-MailZeehvom15.5.2015.pdf>

Diesem Schreiben vom 15.5.2015 war ein Besuch von Herrn Zeeh zusammen mit dem Scharlatan Berndt vom 5.5.2015 vorausgegangen, da Herr Zeeh sich zufällig in Köln aufhielt.

Bei diesem Besuch wird er schon gesehen haben, was der Scharlatan Berndt hier für einen **Mist gebaut** hat, sonst hätte er ja nicht wissen können, dass die Anlage innerhalb einer Woche fertig sei, d.h. für mich, hier hätte alles **NEU AUFGESTELLT WERDEN** müssen, denn die Firma **Mitsubishi geht von einer Installationszeit von 2 bis 3 Tagen aus!!!**

Nachdem Herr Berndt die Kanzlei Busse & Miessen eingeschaltet hatte, nachdem ich die ersten beiden Veröffentlichungen ins Internet gestellt hatte, siehe nachstehende Links, hat er uns sogar noch eine **BELOHNUNG in Höhe von 5.000,-- Euro** angeboten, wenn er hier weiter stümpern dürfe:

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/Die-Geschichte-der-Waermepumpe,-eingebaut-von-der-Firma-Berndt-Kaeltetechnik,-in-Bildern.pdf>

<http://eifeluebersetzungen.com/downloads/Aufstellung-der-diversen-Pannen-Firma-Berndt-Kaeltetechnik-fuer-RA-und-Internet.pdf>

<https://eifeluebersetzungen.com/downloads/Schreiben-der-Ra-Busse-und-Miessen.pdf>

s. Seite 2, unter Punkt 3 **BELOHNUNG**

Hier noch einige Anmerkungen zu dem ersten Gutachten von Herrn Nürnberg:

Nachstehend SCHRIFTSATZ DES STREITVERKÜNDTEN, dass das Gutachten von Herrn Nürnberg mangelhaft sei. Ich hatte das damals offensichtlich nicht richtig verstanden, aber der Rechtsanwalt von Herrn Zeeh hatte wohl schon erkannt, dass hier mit der BEGUTACHTEREI einiges nicht stimmen kann:

http://eifeluebersetzungen.com/downloads/berndt_kaeltetechnik_Stellungnahme-des-Streitverkuendeten-vom-10-2-2017.pdf

Ich lese dazu auf meiner Homepage folgendes:

Der in dem obigen Schriftsatz vom 10.2.2017 zitierte Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 21.8.1995 - 10 W 66/95, wobei es sich nicht um die Stümperei eines Handwerkers handelt, sondern um eine Sachverständigenentschädigung. Ich hätte das damals noch nicht für möglich gehalten.

http://eifeluebersetzungen.com/downloads/berndt_kaeltetechnik_Urteil-OLG-Duesseldorf-vom-21-8-1995.pdf

Für heute verbleibe ich
mit lieben Grüßen
Inge Herkenrath

Anlagen:

Angebot der Firma Andries vom 31.7.2020 über den Einbau einer neuen Heizung und einer neuen Wärmepumpe als PDF-Datei

Ordner „Hein Blöd Schreiben Vergangenheit“

Hydraulisches Systembeispiel eines bivalenten Heizsystems mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe